

AMTS- UND NACHRICHTENBLATT

der Verwaltungsgemeinschaft

„Riechheimer Berg“

Jahrgang 28

Samstag, den 22. November 2025

Nummer 11

Nächster Redaktionsschluss: 9. Dezember 2025

Nächster Erscheinungstermin: 20. Dezember 2025

Im Amts- und Nachrichtenblatt der Verwaltungsgemeinschaft „Riechheimer Berg“ erfolgen amtliche und nichtamtliche Bekanntmachungen der Verwaltungsgemeinschaft „Riechheimer Berg“ und der Mitgliedsgemeinden Alkersleben, Bösleben-Wüllersleben, Dornheim, Elleben, Osthause-Wülfershausen, Witzleben

Das Amtsblatt sowie weitere Informationen der Verwaltungsgemeinschaft „Riechheimer Berg“ und ihrer Mitgliedsgemeinden finden Sie im Internet unter www.vg-riechheimer-berg.de

REGIONALNACHRICHTEN FÜR ALLE EINWOHNER
IM GEBIET DER VERWALTUNGSGEMEINSCHAFT

Öffnungszeiten der Verwaltungsgemeinschaft

Mo. 09.00 - 12.00 Uhr	14.00 - 16.00 Uhr
Di. 09.00 - 12.00 Uhr	13.00 - 18.00 Uhr
Mi. geschlossen	
Do. 09.00 - 12.00 Uhr	14.00 - 16.00 Uhr
Fr. 09.00 - 12.00 Uhr	

Formular, wie z.B. Hundesteueranmeldung, finden Sie auf der Homepage der Verwaltungsgemeinschaft Riechheimer Berg www.vg-riechheimer-berg.de unter der Rubrik Service.

Sprechzeiten des Kontaktbereichsbeamten

Seit dem 01.04.2023 wird der Schutzbereich der VG „Riechheimer Berg“ bis zum Abschluss des Neubesetzungsverfahrens durch Kontaktbereichsbeamte der angrenzenden Gemeinden Amt Wachsenburg, Stadttilm und Arnstadt betreut.

Diese sind Mo - Fr von 07:00 Uhr - 15:00 Uhr wie folgt erreichbar:

Polizeihauptmeisterin Gerboth: 0152 / 02 68 72 99

Polizeiobermeister Pfannschmidt: 0152 / 04 35 61 68

Telefonische Erreichbarkeit der Leiterin der Kindertageseinrichtungen, Frau Horeis, unter 036200/65620 oder per E-Mail: kita-leitung@vg-riechheimer-berg.de

Pass- und Meldewesen und Standesamt

Das Pass- und Meldewesen und Standesamt der Verwaltungsgemeinschaft Riechheimer Berg befindet sich in der Stadt Arnstadt, Markt 1. Es wird auf folgende Möglichkeiten der Onlinebeantragung und / oder Kontaktaufnahme hingewiesen:

Möglichkeiten der Terminvereinbarung

Telefon: 0 36 28/74 56

Montag - Donnerstag 09 - 16 Uhr, Freitag 09 - 13 Uhr

E-Mail: rathaus@arnstadt.de

Online-Terminvergabe: www.arnstadt.de/termin

Weitere Informationen finden Sie im Internet unter:

www.vg-riechheimer-berg.de

AMTLICHER TEIL**VERWALTUNGSGEMEINSCHAFT
„RIECHHEIMER BERG“****AMTLICHE BEKANNTMACHUNGEN DER
VERWALTUNGSGEMEINSCHAFT „RIECHHEIMER BERG“****Stellenausschreibung**

In der Verwaltungsgemeinschaft Riechheimer Berg ist
zum nächstmöglichen Zeitpunkt eine **unbefristete Vollzeitstelle** als

Sachbearbeiter Bauverwaltung (m/w/d)
zu besetzen.**Das Aufgabengebiet umfasst im Wesentlichen:**

Im Zeitraum 2026 bis 2027 schwerpunktmäßig die Koordinierung und Überwachung der Umsetzung der Kommunalen Wärmeplanung (KWP) im Gebiet der VG Riechheimer Berg,

- Akteurs- und Öffentlichkeitsbeteiligung
- Unterstützung bei der Bestandsdatenerhebung
- Mitwirkung bei der Potentialanalyse der gemeindeeigenen Gebäude.

Ab dem Jahr 2028 überwiegend Betreuung und Kontrolle der Bauausführung von Hoch- und Tiefbaumaßnahmen der Mitgliedsgemeinden,

- Mitwirkung bei der Verwaltung kommunaler Liegenschaften wie Gebäude, Verkehrsanlagen, Gewässer, land- und forstwirtschaftliche Flächen
- Vorbereitung und Durchführung von VOB-Vergabeverfahren zur Realisierung von Baumaßnahmen der Mitgliedsgemeinden
- Abstimmungen mit Planungsbüros und ausführenden Firmen
- Fördermittel- und Zuschussmanagement
- Auftragsabwicklung, Terminkontrolle und Rechnungsprüfung
- Mitwirkung bei der verfahrenstechnischen Abwicklung von Bauleitverfahren.

Wir erwarten von Ihnen:

- einen Hochschulabschluss (FH) der Fachrichtung Architektur bzw. Bauingenieurwesen oder Techniker/in der Fachrichtung Bautechnik
- solide Kenntnisse im Verwaltungs- und Baurecht
- Erfahrungen im Vertrags- und Vergaberecht
- sicherer Umgang mit Standardsoftwareanwendungen und IT-Technik
- Führerschein der Klasse B

Wir bieten Ihnen:

- einen zukunftssicheren Arbeitsplatz
- eine abwechslungsreiche und selbständige Tätigkeit
- tarifliche Bezahlung nach TvöD
- ein gutes Betriebsklima in einem engagierten Team
- flexible Arbeitszeitgestaltung im Rahmen der Gleitzeitregelung

Wir bitten Sie Ihre Bewerbung **bis zum 30. November 2025** an die

**Personalabteilung
der Verwaltungsgemeinschaft Riechheimer Berg
Am Flugplatz 10
99310 Osthause-Wülfershausen**

zu richten.

Wir machen darauf aufmerksam, dass Kosten im Zusammenhang mit dem Bewerbungsverfahren nicht erstattet werden. Ihre personenbezogenen Daten werden ausschließlich für die Besetzung der ausgeschriebenen Stelle innerhalb unserer Verwaltung und nur durch hierzu befugte Personen verwendet und spätestens 6 Monate nach Abschluss des Verfahrens vernichtet.

gez. *Rudolf Neubig*
Gemeinschaftsvorsitzender

GEMEINDE BÖSLEBEN-WÜLLERSLEBEN**BEKANNTMACHUNG
VON BESCHLÜSSEN DES GEMEINDERATES****Bekanntmachung der Beschlüsse des
Gemeinderates Bösleben-Wüllersleben aus
der öffentlichen Ratssitzung vom 04.11.2025**

Beschluss-Tag: **04.11.2025**

Beschluss Nr.: **26 / 2025**

Beschlussgegenstand:

Niederschrift der öffentlichen Ratssitzung vom 05.08.2025
Der Gemeinderat Bösleben-Wüllersleben beschließt die Niederschrift der öffentlichen Gemeinderatssitzung vom 05.08.2025 in der als Anlage beigefügten Form.

Beschluss-Tag: **04.11.2025**

Beschluss Nr.: **27 / 2025**

Beschlussgegenstand:

Vergabe der Bauleistungen/ Ausstattung Mehrzweckgebäude Bösleben Los 17
Bösleben-Wüllersleben
Soziokulturelles Mehrzweckgebäude Possingsweg Bösleben Los 17 Ausstattung Küche

an den Bieter:

Kreative Küchen Konzepte GmbH
Neue Emleber Straße 1a
99869 Schwabhausen

Die Auftragssumme beträgt: **11.732,00 €.**

Beschluss-Tag: **04.11.2025**

Beschluss Nr.: **28 / 2025**

Beschlussgegenstand:

4. Änderungssatzung der Hauptsatzung der Gemeinde Bösleben-Wüllersleben Mitglied der Verwaltungsgemeinschaft Riechheimer Berg

Der Gemeinderat Bösleben-Wüllersleben beschließt die 4. Änderungssatzung der Hauptsatzung der Gemeinde Bösleben-Wüllersleben Mitglied der Verwaltungsgemeinschaft Riechheimer Berg, in der als Anlage beigefügten Form.

Beschluss-Tag: **04.11.2025**

Beschluss Nr.: **29 / 2025**

Beschlussgegenstand:

Aufhebung des Beschlusses Nr. 19/2005 vom 14.03.2005
Der Gemeinderat Bösleben-Wüllersleben beschließt die Aufhebung des Beschlusses Nr.: 19/2005 vom Beschluss-Tag: 14.03.2005 mit Beschlussgegenstand: Antrag des Sportvereins SV 1990 Bösleben-Wüllersleben e.V.

Beschluss-Tag: 04.11.2025

Beschluss Nr.: 30 / 2025

Beschlussgegenstand:

2. Änderung der Kostenordnung für die Nutzung des Bürgerhauses in Wüllersleben

Der Gemeinderat Bösleben-Wüllersleben beschließt die 2. Änderung der Kostenordnung für die Nutzung des Bürgerhauses in Wüllersleben, gemäß beigefügter Anlage

Gemeinde Bösleben-Wüllersleben

**GEMEINDE DORNHEIM****BEKANNTMACHUNG
VON BESCHLÜSSEN DES GEMEINDERATES****2. Änderung zur
Kostenordnung
für die Nutzung des Bürgerhauses in Wüllersleben**

Der Gemeinderat Bösleben-Wüllersleben beschließt in seiner Sitzung am 04.11.2025 folgende 2. Änderung der Kostenordnung für die Nutzung des Bürgerhauses in Wüllersleben vom 09.09.2010 zuletzt geändert durch 1. Änderung der Kostenordnung vom 20.09.2012:

Artikel 1

§ 3 der Kostenordnung wird wie folgt geändert:

§ 3**Erhebung Nutzungsbeträge / Reinigungskosten /
Kutionen der einzelnen Raumnutzungen**

	Wohnsitz außerhalb der Gemeinde	Nutzung für kommerzielle Zwecke	
Gastram	25,00 €	37,50	€ 50,00 €
Kaution	50,00 €	50,00 €	70,00 €
Raumreinigung	15,00 €	15,00 €	15,00 €
Bauernstube einschl.			
Gastram	40,00 €	60,00 €	80,00 €
Kaution	70,00 €	70,00 €	100,00 €
Raumreinigung	30,00 €	30,00 €	30,00 €
Saal einschl. Gastram	75,00 €	112,50 €	150,00 €
Kaution	100,00 €	100,00 €	200,00 €
Raumreinigung	50,00 €	50,00 €	50,00 €
Saal einschl. Gastram			
u. Bauernstube	100,00 €	150,00 €	200,00 €
Kaution	150,00 €	150,00 €	500,00 €
Raumreinigung	70,00 €	70,00 €	150,00 €
Küche einschl.			
Geschirrbenutzung	30,00 €	30,00 €	30,00 €
Kaution	40,00 €	40,00 €	40,00 €
Raumreinigung	10,00 €	10,00 €	10,00 €

Eine Nutzung der Räumlichkeiten ist nur in den genannten Raumkombinationen möglich und beinhaltet ebenfalls die Nutzung der Sanitäranlagen.

Die Reinigung der genutzten Räumlichkeiten erfolgt grundsätzlich durch die Gemeinde.

Artikel 2**§ 8
Inkrafttreten**

Die vorstehende 2. Änderung zur Kostenordnung für die Nutzung des Bürgerhauses in Wüllersleben tritt ab 04.11.2025 in Kraft.

Bösleben-Wüllersleben, 04.11.2025
Gemeinde Bösleben-Wüllersleben
gez. Andreas Nitsch
Bürgermeister

-Siegel-

GEMEINDE ELLEBEN**BEKANNTMACHUNGEN VON SATZUNGEN****5. Änderungssatzung der Hauptsatzung
der Gemeinde Elleben Mitglied der
Verwaltungsgemeinschaft „Riechheimer
Berg“****vom 05.11.2025 (Ausfertigungsdatum)**

Aufgrund des § 19 Abs. 1 der Thüringer Kommunalordnung in der Fassung der Bekanntmachung vom 28. Januar 2003 (GVBl. S. 41), zuletzt geändert durch Artikel 33 des Gesetzes vom 2. Juli 2024 (GVBl. S. 277, 288), erlässt der Gemeinderat Elleben folgende Satzung:

**5. Änderungssatzung der Hauptsatzung
der Gemeinde Elleben
Mitglied der Verwaltungsgemeinschaft
„Riechheimer Berg“**

Die Hauptsatzung der Gemeinde Elleben, Mitgliedsgemeinde der Verwaltungsgemeinschaft „Riechheimer Berg“, vom 05.11.2019, zuletzt geändert durch die 1. Änderungssatzung vom 28.02.2020, 2. Änderungssatzung vom 28.05.2020 und 3. Änderungssatzung vom 13.10.2022 sowie 4. Änderungssatzung vom 17.09.2024, wird wie folgt geändert:

Artikel 1**§ 11 Abs. 1 und 5 - Entschädigungen - werden wie folgt
geändert:**

(1) Die Gemeinderatsmitglieder erhalten für ihre ehrenamtliche Mitwirkung bei den Beratungen und Entscheidungen des Gemeinderats als Entschädigung einen monatlichen Sockelbetrag von 26,00 € sowie ein Sitzungsgeld von 20,00 € für die notwendige, nachgewiesene Teilnahme an Sitzungen des Gemeinderates. Dabei dürfen nicht mehr als zwei Sitzungsgelder pro Tag gezahlt werden.

(5) Die ehrenamtlichen Kommunalwahlbeamten erhalten die folgenden monatlichen Aufwandsentschädigungen:

der ehrenamtliche Bürgermeister	1.150,00 € / Monat
der Ortsteilbürgermeister des OT Gügleben	135,00 € / Monat

der Ortsteilbürgermeister des OT Riechheim	205,00 € / Monat
der Ortsteilbürgermeister des OT Elleben	135,00 € / Monat
der ehrenamtliche Beigeordnete des Bürgermeisters	210,00 € / Monat

Elleben, den 05.11.2025

gez. *Corinne Krah**Bürgermeisterin*

-Siegel-

Hinweis

Verstöße i.S. der Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften, die nicht die Genehmigung, die Ausfertigung oder diese Bekanntmachung betreffen, können gegenüber der Gemeinde Elleben schriftlich unter Angabe der Gründe geltend gemacht werden. Werden solche Verstöße nicht innerhalb einer Frist von einem Jahr nach dieser Bekanntmachung geltend gemacht, so sind diese Verstöße unbeachtlich, § 21 Abs. 4 ThürKO.

**Artikel 2
In-Kraft-Treten**

Diese Änderungssatzung tritt am Tag 01.01.2026 in Kraft.

Gemeinde Elleben

1. Nachtragshaushaltssatzung**der Gemeinde Elleben (Landkreis Ilm-Kreis) vom 12.11.2025 für das Haushaltsjahr 2025**

Auf Grund des § 60 der Thüringer Kommunalordnung erlässt die Gemeinde Elleben folgende Nachtragshaushaltssatzung:

§ 1

Der als Anlage beigefügte Nachtragshaushaltsplan wird hiermit festgesetzt; dadurch werden

	erhöht um Euro	vermindert um Euro	und damit der Gesamtbetrag des Haushaltplanes einschl. der Nachträge	
			gegenüber bisher Euro	auf nunmehr Euro verändert
a) im Verwaltungshaushalt				
die Einnahmen	1.000,00		1.220.500,00	1.221.500,00
die Ausgaben	1.000,00		1.220.500,00	1.221.500,00
b) im Vermögenshaushalt				
die Einnahmen	110.900,00		355.700,00	466.600,00
die Ausgaben	110.900,00		355.700,00	466.600,00

§ 2

Diese Nachtragshaushaltssatzung tritt mit dem 1. Januar 2025 in Kraft.

Gemeinde **Elleben**, den 12.11.2025Gemeinde **Elleben**
gez. *Corinne Krah*
Bürgermeisterin

- Siegel -

Die 1. Nachtagshaushaltssatzung / der 1. Nachtragshaushaltsplan wurde dem Landratsamt Ilm-Kreis angezeigt und am 04.11.2025 beschieden.

Die 1. Nachtagshaushaltssatzung, der 1. Nachtragshaushaltsplan der Gemeinde Elleben für das Jahr 2025 liegt in der Zeit vom 24.11.2025 bis 10.12.2025 während der Sprechzeit der VG „Riechheimer Berg“, im Zimmer 14 der VG „Riechheimer Berg“, 99310 Osthause-Wülfershausen, Am Flugplatz 10, für jedermann zur Einsichtnahme öffentlich aus.

Die 1. Nachtragshaushaltssatzung, der 1. Nachtragshaushaltsplan der Elleben für das Jahr 2025 steht bis zur Entlastung und Beschlussfassung über die Jahresrechnung 2025 nach § 80 Abs. 3 Satz 1 ThürKO zur Einsichtnahme in der VG „Riechheimer Berg“ im Zimmer 14 der VG „Riechheimer Berg“, 99310 Osthause-Wülfershausen, Am Flugplatz 10, während der Sprechzeiten zur Verfügung.

Hinweis

Eine etwaige Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der ThürKO dieser Satzung wird unbeachtlich, wenn sie nicht schriftlich innerhalb eines Jahres seit der Bekanntmachung dieser Satzung gegenüber der Gemeinde Elleben geltend gemacht worden ist; der Sachverhalt, der die Verletzung begründen soll, ist zu bezeichnen. Dies gilt nicht, wenn die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind.

MITTEILUNGEN**Kosten- und Benutzungsordnung****für die Nutzung gemeindeeigener Räumlichkeiten
der Gemeinde Elleben**

Die nachfolgend verwendeten Personenbezeichnungen beziehen sich immer gleichermaßen auf weibliche und männliche Personen. Auf eine Doppelhennung und gegenderte Bezeichnung wird zugunsten einer besseren Lesbarkeit verzichtet.

§ 1

Die Gemeinde stellt Einwohnern, Vereinen und Institutionen der Gemeinde die für die allgemeine Nutzung vorgesehenen Räumlichkeiten des

Dorfgemeinschaftshauses Elleben

Gemeinschaftszimmers Gügleben,
Dorfgemeinschaftshauses Riechheim

und die darin befindlichen Einrichtungen sowie das dazugehörige Außengelände im Rahmen dieser Kostenordnung und eines besonderen Nutzungsvertrages zur Verfügung.

§ 2

Für jede Veranstaltung beträgt die Miete pro Tag:

Dorfgemeinschaftshaus Elleben

- Haus komplett	180,00 €
- großer Saal	120,00 €

- kleiner Saal	60,00 €
Gemeinschaftszimmer Gügleben	35,00 €
Dorfgemeinschaftshaus Riechheim	
- Haus komplett	120,00 €
- Erdgeschoss und Küche und Toilette	90,00 €
- großer Raum Obergeschoss und Küche und Toilette	60,00 €
- Tenne mit Küche und Toilette	60,00 €
- Komplette Anlage	180,00 €

§ 3

(1) Für auswärtige Veranstalter (auch Familienfeiern) wird ein Zuschlag von 50 % aus den in § 2 festgesetzten Beträgen erhoben.
 (2) Bei Anmietung mit Bewirtschaftung durch Privatpersonen und Gesellschaften zu kommerziellen Zwecken ist ein Zuschlag in Höhe von 100 % (nach § 2) zu zahlen.

(3) Eine unentgeltliche Nutzung der Dorfgemeinschaftseinrichtungen wird grundsätzlich für den kommerziellen Sport bzw. für kommerzielle kulturelle, allgemeinbildende Kurse unabhängig von der Gemeindezugehörigkeit nicht gewährt.

Bei Anmietung für kommerzielle, kulturelle, allgemeinbildende oder gesundheitsfördernde Kurse (z.B. Musikschule, Gesundheitskurse, Gymnastik) beträgt die Miete pro Raum und Stunde 10,00 €.

§ 4

(1) Kostenschuldner ist grundsätzlich der jeweilige Veranstalter. Mehrere Beteiligte haften als Gesamtschuldner. Ebenso haftet der Antragsteller.

(2) Ist die Durchführung einer Veranstaltung einem hiesigen Wirt übertragen, so gelten diese als Veranstalter und Schuldner.

§ 5

(1) Die durch die Schuldner zu entrichtenden Entgelte werden mit der Erteilung bzw. Aushändigung des Nutzungsvertrages oder Genehmigungsbescheides an die Gemeinde fällig.

§ 6

Die Genehmigung zur Nutzung der Räumlichkeiten erteilt der Bürgermeister oder eine vom ihm beauftragte Person.

Die Genehmigung kann versagt werden, wenn die Räumlichkeiten für öffentliche Zwecke benötigt werden. Sie kann ferner versagt werden, wenn nicht gewährleistet ist, dass die Bestimmungen dieser Kostenordnung eingehalten werden oder die öffentliche Ordnung durch die Veranstaltung beeinträchtigt wird. Tiere haben keinen Zutritt.

Der Bürgermeister oder eine von ihm beauftragte Person ist jederzeit berechtigt, die Räumlichkeiten zu den Veranstaltungen zu betreten und die Einhaltung der Kosten- und Nutzungsordnung zu überprüfen.

§ 7

Während der Veranstaltung ist mit Rücksicht auf die Anwohner übermäßiger Lärm zu vermeiden. Der Veranstalter / Nutzer hat alle erforderlichen Maßnahmen zu treffen, um eine Störung der Nachtruhe (22.00 - 6.00 Uhr) insbesondere der Nachbarschaft zu vermeiden. Ab 22.00 Uhr müssen die Fenster und Türen der genutzten Räumlichkeiten geschlossen sein. Die Lautstärke der Tonwiedergabegeräte und Musikinstrumente darf ab 22.00 Uhr nur so betrieben werden, dass unbeteiligte Personen nicht gestört werden (Zimmerlautstärke).

Die Einhaltung des § 15 (ruhestörender Lärm) der Ordnungsbehördlichen Verordnung der Verwaltungsgemeinschaft „Riechheimer Berg“ ist zwingend einzuhalten.

Aus brandschutz-, sicherheits- sowie lärmtechnischen Gründen wird darauf hingewiesen, dass das Abbrennen von Feuerwerkskörpern auf dem gesamten Gelände der Dorfgemeinschaftseinrichtungen nicht gestattet ist.

§ 8

Die Aushändigung des Schlüssels, die ordnungsgemäße Übergabe der Räumlichkeiten und des Inventars sind schriftlich zu bestätigen.

§ 9

Die Gemeinde überlässt den Nutzern die Räumlichkeiten in dem Zustand, in welchem sie sich befinden. Die Nutzer sind verpflichtet, die Räume und Geräte vor der Benutzung auf ihre ordnungsgemäße Beschaffenheit für den gewollten Zweck zu

prüfen und sicherzustellen, dass schadhafte Geräte oder Anlagen nicht benutzt werden.

Die Nutzer stellen die Gemeinde von etwaigen Haftungsansprüchen ihrer Gäste und sonstiger Dritte für Schäden frei, die im Zusammenhang der Benutzung der überlassenen Geräte und Zugänge zu den Räumen und Anlagen stehen, sofern der Gemeinde kein Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit zur Last gelegt werden. Dies gilt entsprechend für eigene Haftpflichtansprüche der Nutzer gegen die Gemeinde für den Fall der eigenen Inanspruchnahme.

Die Nutzer haften für alle Schäden an den Räumlichkeiten, den Nebenräumen, den Außenanlagen, Einrichtungen und Geräten, die nicht auf Abnutzung oder Materialfehler zurück zu führen sind. Außerdem haften sie für alle Schäden, die im Rahmen ihrer Veranstaltung durch ihre Gäste verursacht werden.

§ 10

Die Räume dürfen nur mit nicht brennbaren und schwer entflammbaren Stoffen ausgeschmückt werden. Schwer entflammbare Stoffe dürfen zu offenem Licht einen Mindestabstand von 0,5 m nicht unterschreiten. Bei Verwendung von Kerzen ist darauf zu achten, dass sie auf einem nicht brennbaren Untersatz angebracht sind.

§ 11

Die überlassenen Räumlichkeiten sind gereinigt und aufgeräumt zu hinterlassen und mit dem Schlüssel zu übergeben. Geschirr, Gläser und Bestecke müssen abgewaschen und eingeräumt werden, sofern mitgeteilt.

Für beschädigtes oder fehlendes Geschirr, Bestecke, Gläser oder sonstiger Einrichtungsgegenstände werden Wiederbeschaffungskosten erhoben. Anfallender Müll und Speisereste sind vom Nutzer zu entsorgen. Die Räumlichkeiten werden vom Bürgermeister oder einer von ihm beauftragten Person abgenommen.

§ 12

Ein Nutzungsentgelt muss nicht erhoben werden für Veranstaltungen der Gemeinde, der Feuerwehren, der Kirchen sowie aller Vereine mit Sitz im Gemeindegebiet. Diese Regelung gilt entsprechend für Schulklassen und Kindergartengruppen mit Kindern der Gemeinde Elleben. Über eine Befreiung vom Nutzungsentgelt entscheidet der Bürgermeister. Die Reinigung wird von Nutzern übernommen.

§ 13

Wird eine beantragte und genehmigte Veranstaltung nicht in Anspruch genommen, so ist in jedem Falle von der festgesetzten Miete nach § 2 unter Berücksichtigung der Zuschläge nach § 3 die Hälfte zu zahlen, sofern die vierzehntägige Rücktrittsfrist vor dem Veranstaltungstermin nicht eingehalten wird.

§ 14

Außer den vorstehenden Entgelten sind Anträge und Gebühren für Sperrzeitverkürzungen, Anmeldung von öffentlichen Veranstaltungen und eventuelle sonstige Gebühren durch den jeweiligen Veranstalter zu beantragen und zu entrichten. Für jegliche Genehmigungen ist der Veranstalter verantwortlich.

§ 15

Die endgültige Entscheidungsbefugnis liegt bei dem Bürgermeister.

§ 16

Weitergehende gesetzliche Bestimmungen (z.B. Gaststättengesetz, Gesetz zum Schutze der Jugend in der Öffentlichkeit und das Ordnungsbehördengesetz - OBG-) bleiben unberührt.

§ 17

Vorstehende Kosten- und Benutzungsordnung tritt zum 01.01.2026 in Kraft.

Gleichzeitig tritt die Kosten- und Benutzungsordnung vom 01.01.2023 außer Kraft.

Gemeinde Elleben, den 15.10.2025

gez. Corinne Krah

Bürgermeisterin Gemeinde Elleben

GEMEINDE OSTHAUSEN-WÜLFERSHAUSEN**BEKANNTMACHUNGEN VON SATZUNGEN****1. Nachtragshaushaltssatzung****der Gemeinde Osthausen-Wülfershausen (Landkreis Ilm-Kreis) vom 08.10.2025 für das Haushaltsjahr 2025**

Auf Grund des § 60 der Thüringer Kommunalordnung erlässt die Gemeinde Osthausen-Wülfershausen folgende Nachtragshaushaltssatzung:

§ 1

Der als Anlage beigefügte Nachtragshaushaltsplan wird hiermit festgesetzt; dadurch werden

	erhöht um Euro	vermindert um Euro	und damit der Gesamtbetrag des Haushaltplanes einschl. der Nachträge	
			gegenüber bisher Euro	auf nunmehr Euro verändert
a) im Verwaltungshaushalt				
die Einnahmen	6.300,00		908.600,00	914.900,00
die Ausgaben	6.300,00		908.600,00	914.900,00
b) im Vermögenshaushalt				
die Einnahmen	57.500,00		459.200,00	516.700,00
die Ausgaben	57.500,00		459.200,00	516.700,00

§ 2

Diese Nachtragshaushaltssatzung tritt mit dem 1. Januar 2025 in Kraft.

Gemeinde Osthausen-Wülfershausen
Osthausen-Wülfershausen, 08.10.2025
 Gemeinde Osthausen-Wülfershausen
Klaus Kolodziej
 Bürgermeister

- Siegel -

Die 1. Nachtagshaushaltssatzung / der 1. Nachtragshaushaltsplan wurde dem Landratsamt Ilm-Kreis angezeigt und am 26.09.2025 beschieden.

Die 1. Nachtagshaushaltssatzung, der 1. Nachtragshaushaltsplan der Gemeinde Osthausen-Wülfershausen für das Jahr 2025 liegt in der Zeit vom 24.11.2025 bis 10.12.2025 während der Sprechzeit der VG „Riechheimer Berg“, im Zimmer 14 der VG „Riechheimer Berg“, 99310 Osthausen-Wülfershausen, Am Flugplatz 10, für jedermann zur Einsichtnahme öffentlich aus.

Die 1. Nachtragshaushaltssatzung, der 1. Nachtragshaushaltsplan der Gemeinde Osthausen-Wülfershausen für das Jahr 2025 steht bis zur Entlastung und Beschlussfassung über die Jahresrechnung 2025 nach § 80 Abs. 3 Satz 1 ThürKO zur Einsichtnahme in der VG „Riechheimer Berg“ im Zimmer 14 der VG „Riechheimer Berg“, 99310 Osthausen-Wülfershausen, Am Flugplatz 10, während der Sprechzeiten zur Verfügung.

Hinweis

Eine etwaige Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der ThürKO dieser Satzung wird unbeachtlich, wenn sie nicht schriftlich innerhalb eines Jahres seit der Bekanntmachung dieser Satzung gegenüber der Gemeinde Osthausen-Wülfershausen geltend gemacht worden ist; der Sachverhalt, der die Verletzung begründen soll, ist zu bezeichnen. Dies gilt nicht, wenn die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind.

BEKANNTMACHUNG VON BESCHLÜSSEN DES GEMEINDERATES**Bekanntmachung der Beschlüsse des Gemeinderates Osthausen-Wülfershausen aus der öffentlichen Sitzung vom 23.10.2025**

Beschluss-Tag: **23.10.2025**

Beschluss- Nr.: **41 / 2025**

Beschlussgegenstand:

Niederschrift - öffentlicher Teil - der Gemeinderatssitzung vom 21.08.2025

Der Gemeinderat Osthausen-Wülfershausen beschließt die Niederschrift - öffentlicher Teil - der Gemeinderatssitzung vom 21.08.2025 in der als Anlage beigefügten Form.

Beschluss-Tag: **23.10.2025**

Beschluss- Nr.: **42 / 2025**

Beschlussgegenstand:

Niederschrift der öffentlichen Gemeinderatssitzung vom 04.09.2025

Der Gemeinderat Osthausen-Wülfershausen beschließt die Niederschrift der öffentlichen Gemeinderatssitzung vom 04.09.2025 in der als Anlage beigefügten Form.

GEMEINDE WITZLEBEN

BEKANNTMACHUNGEN VON SATZUNGEN

4. Änderungssatzung der Hauptsatzung der Gemeinde Witzleben Mitglied der Verwaltungsgemeinschaft „Riechheimer Berg“

vom 05.11.2025 (Ausfertigungsdatum)

Aufgrund des § 19 Abs. 1 der Thüringer Kommunalordnung in der Fassung der Bekanntmachung vom 28. Januar 2003 (GVBl. S. 41), zuletzt geändert durch Artikel 33 des Gesetzes vom 2. Juli 2024 (GVBl. S. 277, 288), erlässt der Gemeinderat Witzleben folgende Satzung:

**4. Änderungssatzung der Hauptsatzung der Gemeinde Witzleben
Mitglied der Verwaltungsgemeinschaft „Riechheimer Berg“**

Die Hauptsatzung der Gemeinde Witzleben, Mitgliedsgemeinde der Verwaltungsgemeinschaft „Riechheimer Berg“, vom 15.11.2019, zuletzt geändert durch die 1. Änderungssatzung vom 11.08.2020 und 2. Änderungssatzung vom 27.09.2022 sowie 3. Änderungssatzung vom 12.11.2024 wird wie folgt geändert:

Artikel 1

§ 9 Abs. 1 - Entschädigungen - wird wie folgt geändert:

(1) Die Gemeinderatsmitglieder erhalten für ihre ehrenamtliche Mitwirkung bei den Beratungen und Entscheidungen des Gemeinderats als Entschädigung einen monatlichen Sockelbetrag von 30,00 € sowie ein Sitzungsgeld von 25,00 € für die notwendige, nachgewiesene Teilnahme an Sitzungen des Gemeinderates. Dabei dürfen nicht mehr als zwei Sitzungsgelder pro Tag gezahlt werden.

**Artikel 2
In-Kraft-Treten**

Die Änderungssatzung tritt zum 01.01.2026 in Kraft.

Gemeinde Witzleben
Witzleben, den 05.11.2025
gez. Uwe Leuthardt
Bürgermeister

-Siegel-

Hinweis

Verstöße i.S. der Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften, die nicht die Genehmigung, die Ausfertigung oder diese Bekanntmachung betreffen, können gegenüber der Gemeinde Witzleben schriftlich unter Angabe der Gründe geltend gemacht werden. Werden solche Verstöße nicht innerhalb einer Frist von einem Jahr nach dieser Bekanntmachung geltend gemacht, so sind diese Verstöße unbeachtlich, § 21 Abs. 4 ThürKO.

**BEKANNTMACHUNG
VON BESCHLÜSSEN DES GEMEINDERATES**

Bekanntmachung der Beschlüsse des Gemeinderates Witzleben aus der öffentlichen Ratssitzung vom 21.10.2025

Beschluss-Tag: 21.10.2025

Beschluss - Nr.: 28 / 2025

Beschlussgegenstand:

Niederschrift -öffentlicher Teil- Gemeinderatssitzung vom 04.06.2025

Der Gemeinderat der Gemeinde Witzleben beschließt die Niederschrift -öffentlicher Teil- der Gemeinderatssitzung vom 04.06.2025 in der als Anlage beigefügten Form.

Beschluss-Tag: 21.10.2025

Beschluss - Nr.: 29 / 2025

Beschlussgegenstand:

4. Änderungssatzung der Hauptsatzung der Gemeinde Witzleben

Mitglied der Verwaltungsgemeinschaft Riechheimer Berg

Der Gemeinderat Witzleben beschließt die 4. Änderungssatzung der Hauptsatzung der Gemeinde Witzleben Mitglied der Verwaltungsgemeinschaft Riechheimer Berg, in der als Anlage beigefügten Form.

NICHTAMTLICHER TEIL

**VERWALTUNGSGEMEINSCHAFT
„RIECHHEIMER BERG“**

JUGEND

Jugendclub „Crazy“ Stadttilm

Offene Kinder und Jugendarbeit

Weimarer Str. 31e ~ 99326 Stadttilm

Tel: 03629 / 800 860
Diensthandy: 016098378524
E-Mail: kivi.jcl.crazy@gmail.com
Insta: jc_crazy_stadttilm
TikTok: jc_crazy_stadttilm

Angebot Dezember 25 für Stadttilm, Ilmtal und VG Riechheimer Berg

Highlight im Dezember

- Fr. 05.12.25 Weihnachtsmarkt Erfurt
- Sa. 13.12.25 Eishalle Ilmenau (3 €) (& Weihnachtsmarkt)

Ferienspiele vom 22.12.25 - 30.12.25 (frühzeitig anmelden!)

Mo. 22.12.25 Avenida Therme Hohenfelden / Abendveranstaltung (8 €)
Di. 23.12.25 Weihnachtsfeier im Club (Essen, Musik, Spiele)
Mo. 29.12.25 GoKart Erfurt (bis 1,55 cm 1x 7 €, 2x 15 €, 3x 20 € / ab 1,55 cm 1x 9 €, 2x 18 €, 3x 25 €)
Di. 30.12.25 Kino Rudolstadt (5 €)

Unsere Angebote richten sich nach den Wünschen und Ideen der Kinder, daher sind wir gerne flexibel.

Kontinuierliche Angebote während der Schulzeit

Dienstag 14.00 Uhr AG Kochen und Backen
Donnerstag 14.00 Uhr AG Kreatives Gestalten
Freitag 16.00 Uhr Spiele

Angebote in den Bereichen ...

Hausaufgabenhilfe und Hilfe bei Jobsuche sowie Bewerbungen, Gesellschaftsspiele, Sportangebote, Musik hören, Playstation und alles, was Spaß macht

Unsere Öffnungszeiten

Montag bis Freitag 12.00 - 20.00
Samstag je nach Angebot 1x im Monat

Öffnungszeiten in den Ferien auch flexibel möglich (je nach Angebot)

An gesetzlichen Feiertagen ist der Jugendclub geschlossen.

Die Betreuer des Jugendclubs Silvio und Ronja

MITTEILUNGEN

Grundstücksmarkt der Mitgliedsgemeinden

Öffentliche Ausschreibung

Bösleben

Sauna - neuer Pächter/Betreiber gesucht.

Die Sauna in Bösleben, Häckerlingsgasse 21 sucht einen neuen Betreiber. Interessenten können sich gerne beim Bürgermeister oder der VG „Riechheimer Berg“ melden.

Interessenten wenden sich bitte an die **Bauverwaltung** der Verwaltungsgemeinschaft „Riechheimer Berg“ Tel.: 036200/6 24 25 oder per Email an: info@vg-riechheimer-berg.de.

GEMEINDE BÖSLEBEN-WÜLLERSLEBEN

VERANSTALTUNGEN



KIRMESVEREIN WÜLLERSLEBEN E.V.

Kirmes in Wüllersleben
2025

FREITAG, 21. NOVEMBER

19:00 Uhr Kirmesandacht

Saalkirmes im
Bürgerhaus20:00 Uhr Kirmestanz mit **Dynamic**

Eintritt: 10 €

SAMSTAG, 22. NOVEMBER

08:00 Uhr Ständchen

mit den Liebensteiner Musikanten und
Frühschoppen im Bürgerhaus15:00 Uhr Kindertanz mit **DJ ToBeat**
und Familiennachmittag20:00 Uhr Kirmestanz mit **Dynamic**2 Barbereiche und viel
Platz zum Tanzen

14/15 Kirmse!!



Einladung zur Seniorenweihnachtsfeier

Werte Senioren,

zu unserer diesjährigen Seniorenweihnachtsfeier
lade ich Sie im Namen der Gemeinde Bösleben-
Wüllersleben

am Freitag, dem 05.12.2025, ab 14:30 Uhr

in das Bürgerhaus nach Wüllersleben recht
herzlich ein.

Es erwartet Sie ein buntes Programm bei Kaffee,
Kuchen und Abendessen.



Bürgermeister Andreas Nitsch

SONSTIGE MITTEILUNGEN

Nachruf

Rolf Böttger

Wir trauern
um unseren ehemaligen Gemeindearbeiter
der Gemeinde Bösleben-Wüllersleben
und werden ihm stets ein ehren-
des Gedenken bewahren.

Bürgermeister und Gemeinderat
der Gemeinde Bösleben-Wüllersleben

Kirmesverein Wüllersleben e.V.

Liebe Wüllerslebener, liebe Gäste,

die älteste bisher bekannte Fotografie einer Wüllerslebener Kirmes stammt aus dem Jahr 1899. Die Kirmesgesellschaft steht festlich gekleidet, Schulter an Schulter, mit stolzem Blick vor dem heutigen Bürgerhaus zusammen. Betrachtet man diese Fotografie und vergleicht sie mit heutigen Gruppenbildern, so ist nichts mehr gleich, doch eint beide Gruppen der Zusammenhalt. Und dieser Zusammenhalt hat augenscheinlich, denkt man an die Wirkung unseres Jubiläumsjahres, beide Jahrhunderte überdauert.

Beginnend mit den Frühblühern, die zu Jahresbeginn die Kirchwiese mit der Jubiläumszahl 1250 zierten, nahm das große

Andenken durch das Dorffest im Sommer Fahrt auf. Mit dem Fußballturnier und dem Klosterwiesenlauf im Herbst wurden weitere sportliche Höhepunkte gesetzt und zuletzt im Oktober ein Jubiläumswald angepflanzt, der nun zu einem Vermächtnis unserer Generation heranwächst.

Mit der Kirmes folgt der krönende Abschluss eines kräftezehrenden und schönen Jahres 2025. Und wie im Jahre 1899 werden noch heute mit der Kirmes Möglichkeiten geschaffen Zusammenhalt zu festigen und Freundschaften zu pflegen, den Alltag hinter sich zu lassen und sich auf die schönen Dinge im Leben zu besinnen. Die Kirmes ist am Jahresende die Gelegenheit gemeinsam in der Vergangenheit zu schwelgen und optimistisch in die Zukunft zu blicken. In diesem Sinne laden wir euch alle ein mit uns die Wüllerslebener Kirmes zu feiern und freuen uns auf ein grandioses Wochenende.



GEMEINDE DORNHEIM

VERANSTALTUNGEN

Einladung zur Weihnachtsfeier

Liebe Dornheimer Senioren,
hiermit möchte ich Sie alle recht herzlich im Namen des
Gemeinderates zur Weihnachtsfeier am
Freitag 05.12.2025
ab 14:30 Uhr im Bürgerhaus
einladen.
Wir beginnen unser gemütliches Beisammensein mit

⌚ **Kaffee und Kuchen unterm Weihnachtsbaum**
und weihnachtlicher Musik!

⌚ **Ein Programm aus unserem Kindergarten**
und erstmalig

⌚ **Ein Programm der Schule Marlishausen**

⌚ **Gegen 18:00 Uhr ist ein warmes**
Abendessen vorgesehen.

Wir wünschen gute Unterhaltung

Wir würden uns freuen,
wenn wir Sie alle bei
guter Laune im
Bürgerhaus begrüßen
dürfen!

Ihr
Weihnachtsteam,
der Gemeinderat
und Ihr
Bürgermeister

GEMEINDE ELLEBEN

VERANSTALTUNGEN



Weihnachtsmarkt in Elleben

Am 2. Advent, den 07.12.2025

14.00 Uhr Eröffnung und Musikalische Einstimmung mit dem Männergesangverein Elleben

15.00 Uhr Auftritt der Bläserklasse des Königin-Luise-Gymnasium aus Erfurt

16.30 Uhr Märchenaufführung in der Kirche für Groß und Klein

Alle Jahre wieder.

Zum 21. Weihnachtsmarkt lädt der Feuerwehrverein Elleben e. V. am 07.12.2025 ab 14.00 Uhr auf dem weihnachtlich geschmückten Dorfanger ein.

Kaffee & Kuchen, Alpenglüher, Plätzchen, Bratwurst, Gulaschsuppe und Fischbrötchen. Für das leibliche Wohl wird wie immer bestens gesorgt sein.

Freunde und Bekannte treffen. Wir freuen uns auf Ihren Besuch.

Der Feuerwehrverein Elleben



Einladung zur Seniorenweihnachtsfeier



Werte Seniorinnen und Senioren,

zu unserer diesjährigen Seniorenweihnachtsfeier
lade ich Sie im Namen der Gemeinde Elleben

am Mittwoch, dem 03.12.2025, ab 14:30 Uhr

in das Dorfgemeinschaftshaus Elleben, Dorfanger
25 in Elleben recht herzlich ein.

Es erwartet Sie ein kleines Programm bei Kaffee,
Kuchen und Abendessen.

Für unsere Planung bitten wir um Rückmeldung
zur Teilnahme bis zum 26.11.2025 unter der
Rufnummer: 01714995944.

Corinne Krah
Bürgermeisterin
Gemeinde Elleben

SONSTIGE MITTEILUNGEN

Sehr geehrte Bürgerinnen und Bürger, geschätzte Gewerbetreibende der Gemeinde Elleben,

eine zuverlässige Internetverbindung in der eigenen Immobilie und in Unternehmen ist heute wichtiger denn je.

Darum setzt sich der Gemeinderat für den Ausbau eines zukunftssicheren Glasfaser-Netzes in der Gemeinde Elleben ein.

Mit Glasfaser-Technik sind Bandbreiten bis in den Gigabit-Bereich möglich. Homeoffice, Streaming, Surfen und Co. sollten dann somit ohne Probleme möglich sein. Immobilien, die mit Glasfaser vernetzt sind, erfahren eine Wertsteigerung und sind technisch für die Zukunft gerüstet.

Wir haben gemeinsam mit dem Unternehmen GlasfaserPlus GmbH, einem Beteiligungsunternehmen der Deutschen Telekom, den Ausbau weiter angestoßen, um baldmöglichst viele Bürgerinnen und Bürger sowie Gewerbetreibende mit hochmoderner Glasfaser versorgen zu können.

In den Ortschaften Elleben, Gügleben und Riechheim besteht laut GlasfaserPlus GmbH während der Ausbauphase die Möglichkeit, einen kostenlosen Glasfaser-Hausanschluss zu erhalten. Dazu ist es lediglich erforderlich, sich bei der Deutschen Telekom für einen Glasfaseranschluss registrieren zu lassen und einen entsprechenden Vertrag zu vereinbaren. Der Glasfaserausbau ist nach aktuellem Bearbeitungsstand Anfang 2026 geplant.

Falls es für Sie aktuell nicht infrage kommt, einen Glasfaseranschluss in Ihr Haus legen zu lassen, so bitte ich Sie dennoch, das Leerrohr für den Glasfaseranschluss ca. 15-30 cm auf Ihr Grundstück legen zu lassen, auch dies ist für Sie kostenfrei. Im Falle, dass Sie oder ein Nachfolger sich später entscheiden, den Anschluss doch legen zu lassen, ist es dann nicht mehr nötig, die Straße oder den Gehweg zu öffnen. Alle Bauarbeiten werden dann nur noch auf dem privaten Grundstück stattfinden.

Auch wenn Sie Mieter sind, haben Sie die Möglichkeit, sich für einen Glasfaseranschluss der Deutschen Telekom zu entscheiden. Registrieren Sie sich dazu ebenfalls für den Anschluss und Ihr Hauseigentümer wird automatisch um Zustimmung gebeten.

Für den neuen Anschluss ist eine Registrierung unter www.telekom.de/glasfaser oder telefonisch unter der kostenfreien Rufnummer 0800-2266100 notwendig. Für eine persönliche Beratung können Sie einen der Deutschen Telekom Shops z. B. im T.E.C. (Thüringer Einkaufcenter), Am Anger in Erfurt oder im Einkaufcenter Thüringen Park in Erfurt aufsuchen.

Weiterhin haben wir auch zwei Bürgerinformationsveranstaltungen für Sie geplant, an der ein Vertreter der Deutschen Telekom grundlegende Informationen zu dem vorgesehenen Glasfaserausbau vorstellen und gerne Ihre Fragen beantworten wird. Diese Infoveranstaltungen finden am 04.12.2025 wie folgt statt:

von 17:30 - 18:30 Uhr

in Riechheim, Gaststätte Riechheimer Berg und

von 19:30 - 20:30 Uhr

im Dorfgemeinschaftshaus in Elleben, Dorfanger 25.

Ein Team von Vertriebsberatern wird im Auftrag der Deutschen Telekom in den nächsten Wochen ebenfalls in unserer Gemeinde unterwegs sein und bei Ihnen an der Haustür mit einem Beratungsauftrag zum Glasfaserausbau klingeln. Wenn gewünscht, haben Sie auch so die Möglichkeit, einen Vertrag zur Nutzung eines Glasfaseranschlusses abzuschließen. Die Vertriebsberater werden sich zu den Bürgerinformationsveranstaltungen ebenfalls persönlich vorstellen.

Liebe Bürgerinnen und Bürger, bitte nutzen Sie die umfangreichen Informationsmöglichkeiten und machen Sie von dieser günstigen Gelegenheit Gebrauch, Ihr Zuhause mit der Zukunft zu vernetzen!

Ihre Bürgermeisterin
Corinne Krah

GEMEINDE ELXLEBEN



Einladung zur Seniorenweihnachtsfeier

Werte Seniorinnen, werte Senioren,

zu unserer diesjährigen Seniorenweihnachtsfeier
lade ich Sie im Namen der Gemeinde Elxleben

am Mittwoch, dem 10.12.2025, ab 14:30 Uhr

in der Gaststätte „Zum Schwarzen Hahn“ recht
herzlich ein.

Es erwartet Sie ein buntes Programm bei Kaffee,
Kuchen und Abendessen.

Bürgermeister Swen Glietsch

KIRCHLICHE NACHRICHTEN

Kirchengemeindeverband Elxleben-Witzleben



Gottesdienste und Gemeindeveranstaltungen im Dezember 2025

*Gott spricht: Euch aber, die ihr meinen Namen fürchtet, soll aufgehen die Sonne der Gerechtigkeit und Heil unter ihren Flügeln.
Mal 3,20 (L)*

Mittwoch, 03. Dezember

14:45 Uhr Osthausen Gemeindenachmittag

Donnerstag, 04. Dezember

14:00 Uhr Elxleben Frauenkreis

16:00 Uhr Osthausen Kinderkirche

18:00 Uhr Elxleben Junge Gemeinde

Freitag, 05. Dezember

16:00- Elxleben Konfi-Treff

19:00 Uhr

Sonntag, 07. Dezember Zweiter Advent

09:30 Uhr Witzleben Gottesdienst

10:30 Uhr Riechheim Gottesdienst

Sonntag, 14. Dezember Dritter Advent

09:30 Uhr Bösleben Gottesdienst

10:30 Uhr Wülfershausen Gottesdienst

14:00 Uhr Elleben Gottesdienst

16:30 Uhr Elxleben Adventsmusik des Chores

Sonntag, 21. Dezember Vierter Advent

14:00 Uhr Gügleben Christvesper

15:30 Uhr Witzleben Christvesper

Mittwoch, 24. Dezember Heilig Abend

14:00 Uhr Alkersleben Christvesper

15:30 Uhr Elichleben Christvesper

16:00 Uhr Ettischleben Christvesper

16:30 Uhr Riechheim Christvesper

16:30 Uhr Elleben Christvesper

17:00 Uhr Osthause Christvesper

17:00 Uhr Achelstädt Christvesper

17:00 Uhr Bösleben Christvesper

17:00 Uhr Elxleben Christvesper

Donnerstag, 25. Dezember Erster Weihnachtsfeiertag

10:00 Uhr Osthause Zentraler Weihnachtsgottesdienst

Freitag, 26. Dezember Zweiter Weihnachtsfeiertag

16:00 Uhr Elichleben Weihnachtskonzert

Mittwoch, 31. Dezember Silvester

17:00 Uhr Elxleben Musikalische Vesper zum Jahresausklang

GEMEINDE WITZLEBEN

VERANSTALTUNGEN



GEMEINDE OSTHAUSEN-WÜLFERSHAUSEN

VERANSTALTUNGEN

Weihnachtsmarkt in Osthause

Am **29.11.2025** lädt der Osthäuser Sportverein **ab 16.00 Uhr** zum Weihnachtsmarkt im Kirchhof von St. Jacobus ein.

Ab **17:00 Uhr** findet in der Kirche ein **Konzert** des Erfurter Gospel Chors Heavens Garden statt.

Für das leibliche Wohl ist gesorgt.

Wir wünschen allen Osthäusern und Gästen eine besinnliche Vorweihnachtszeit.

Osthäuser Sportverein e.V.



Einladung zur Seniorenweihnachtsfeier

Werte Seniorinnen, werte Senioren,
zu unserer diesjährigen Seniorenweihnachtsfeier lade ich
Sie im Namen der Gemeinde Witzleben

am Dienstag, dem 16.12.2025, ab 14:00 Uhr

in die Turnhalle Witzleben recht herzlich ein.

Es erwartet Sie ein buntes Programm bei Kaffee, Kuchen und Abendessen.

Für den Transport zur Turnhalle ist gesorgt.

**Bürgermeister
Uwe Leuthardt**



**Seniorenweihnachtsfeier Gemeinde
Osthause-Wülfershausen**

Liebe Seniorinnen und Senioren
der Gemeinde Osthause-Wülfershausen,
hiermit laden wir Sie recht herzlich zur Weihnachtsfeier

**am Donnerstag, dem 11.12.2025, um 15:00 Uhr,
im Gemeindesaal der Gaststätte
„Zum grünen Baum“ Osthause**

ein.

Klaus Kolodziej
Bürgermeister



Impressum

**Amtsblatt der Verwaltungsgemeinschaft
„Riechheimer Berg“**

Herausgeber: Verwaltungsgemeinschaft „Riechheimer Berg“, Am Flugplatz 10, 99310 Osthause-Wülfershausen, Tel.: 03 62 00 / 6 24-0, Fax: 03 62 00 / 6 24 44 **Verlag und Druck:** LINUS WITTICH Medien KG, In den Folgen 43, 98693 Ilmenau, info@wittich-langwiesen.de, www.wittich.de, Tel. 0 36 77 / 20 50 - 0, Fax 0 36 77 / 20 50 - 21 **Verantwortlich für den amtlichen Teil:** Verwaltungsgemeinschaft „Riechheimer Berg“ **Verantwortlich für den Anzeigenverkauf:** LINUS WITTICH Medien KG, In den Folgen 43, 98693 Ilmenau, erreichbar unter Tel.: 0 36 77 / 20 50 - 0, E-Mail: info@wittich-langwiesen.de **Verantwortlich für den Anzeigenenteil:** Yasmin Hohmann - Erreichbar unter der Anschrift des Verlages. Für die Richtigkeit der Anzeigen übernimmt der Verlag keine Gewähr. Vom Verlag gestaltete Anzeigenmotive dürfen nicht anderweitig verwendet werden. Für Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten unsere allgemeinen und zusätzlichen Geschäftsbedingungen und die z.Zt. gültige Anzeigenpreisliste. Vom Kunden vorgegebene HKS-Farben bzw. Sonderfarben werden von uns aus 4-c Farben gemischt. Dabei können Farbabweichungen auftreten, genauso wie bei unterschiedlicher Papierbeschaffenheit. Deshalb können wir für eine genaue Farbwiedergabe keine Garantie übernehmen. Diesbezügliche Beanstandungen verpflichten uns zu keiner Ersatzleistung. **Verlagsleiter:** Mirko Reise **Erscheinungsweise:** in der Regel monatlich, kostenlos an alle Haushalte der Mitgliedsgemeinden der Verwaltungsgemeinschaft „Riechheimer Berg“ (Gemeinden: Alkersleben, Bösleben-Wülfershausen, Dornheim, Elleben, Elxleben, Osthause-Wülfershausen, Witzleben) Im Bedarfsfall können Sie Einzelstücke zum Preis von 3,50 € (inkl. Porto und gesetzlicher MWSt.) beim Verlag bestellen.

Hinweis: Für den Inhalt in diesem Blatt eventuell abgedruckter Wahlwerbung und/oder Anzeigen mit politischem Inhalt ist ausschließlich die jeweilige Partei/politische Gruppierung verantwortlich.